

## Ergänzende Werkvorschriften Wasser

gültig ab 1. Januar 2026

Dieses Dokument enthält zusätzliche Weisungen und Anpassungen zu den Regelwerken des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) und ersetzt die Version vom 1. Januar 2024. Des Weiteren gilt das Wasserversorgungsreglement (Verordnung) und die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Grundlagen

Wasserversorgungsreglement (Verordnung) der Stadt Wetzikon.

Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

Die Stadtwerke Wetzikon behalten sich vor, bei allfälligen Änderungen von Vorschriften entsprechende Nachrüstungen zu verlangen.

### 2. Meldewesen

#### 2.1 Meldepflicht

Sämtliche erforderlichen Formulare des Meldewesens sind elektronisch über die E-Mailadresse [kontrollwesen-gaswasser@stadtwerke-wetzikon.ch](mailto:kontrollwesen-gaswasser@stadtwerke-wetzikon.ch) einzureichen. Unterlagen in Papierform werden nicht akzeptiert, ausser auf Verlangen.

Wer Arbeiten an Trinkwasserinstallationen ausführen will, muss entweder Installationsberechtigt sein (SVGW, GW 1) oder für meldepflichtige Arbeiten über eine Installationsbewilligung der Stadtwerke Wetzikon verfügen.

#### 2.2 Installationsanzeige (IA)

Sämtliche Änderungen an den Wasserinstallationen, Neuinstallationen sowie Deinstallationen sind mittels Installationsanzeige den Stadtwerken Wetzikon vor der Ausführung zu melden. Nur mit einer bewilligten Installationsanzeige dürfen die entsprechenden Arbeiten ausgeführt werden.

#### 2.3 Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme

Montage / Demontage von Messgeräten wird nach dem jeweils gültigen Preisblatt «Montage / Demontage Messgeräte Wasser» in Rechnung gestellt. Das Preisblatt ist auf der Website der Stadtwerke Wetzikon einsehbar.

Die Stadtwerke Wetzikon behalten sich das Recht vor, bei nicht vorschriftsgemässer Vorbereitung der Installation oder Mängeln, die Montage der Messgeräte nicht vorzunehmen. Die zusätzlichen Aufwendungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Inbetriebnahme der Anschlussleitung erfolgt ausschliesslich durch die Stadtwerke Wetzikon oder deren Beauftragten.

### **3. Netz- und Hausanschluss**

#### **3.1 Systemtrenner (Hausanschluss)**

Wird seitens der Stadtwerke Wetzikon ein Systemtrenner vorgeschrieben, müssen diese periodisch durch einen Servicetechniker kontrolliert und geprüft werden. Die Prüfprotokolle sind den Stadtwerken Wetzikon auszuhändigen. Des Weiteren muss bei jeder Anlage mit Systemtrenner das Anlageblatt vorhanden sein.

#### **3.2 Systemtrenner (Bauwassereinheiten)**

Sämtliche Bauwassereinheiten der Stadtwerke Wetzikon sind mit Systemtrenner ausgestattet, um das Verteilnetz vor einem möglichen Rückfluss und Kontamination zu schützen. Die Systemtrenner dürfen niemals von der Bauwassereinheit entfernt werden. Defekte oder fehlende Systemtrenner sind den Stadtwerken Wetzikon unverzüglich zu melden. Die Kosten für den Ersatz trägt der Verursacher.

Die Stadtwerke Wetzikon führen regelmässig Kontrollen auf den Baustellen durch. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Systemtrenner widerrechtlich entfernt worden sind, wird die entsprechende Bauwassereinheit unverzüglich ausserbetrieb genommen. Die Bauherrschaft wird zur Verantwortung gezogen und sämtliche anfallende Kosten werden ihr in Rechnung gestellt.

Die Stadtwerke Wetzikon behalten sich das Recht vor Anzeige zu erstatten.

#### **3.3 Rückschlagventil & Probeentnahmehahn**

Bei Neu- oder Umbauten der Wasserinstallationen ist unmittelbar nach dem Wasserzähler ein Rückschlagventil und ein Probeentnahmehahn zu installieren.

#### **3.4 Stilllegung Netzanschluss**

Die Stilllegung / Demontage des Netzanschlusses ab Verknüpfungspunkt ist kostenpflichtig und wird nach Aufwand verrechnet.

### **4. Mess- und Steuereinrichtungen**

#### **4.1 Allgemeines**

Das Anschliessen privater Geräte an die Messeinrichtungen der Stadtwerke Wetzikon muss vorgängig gemeldet und durch die Stadtwerke Wetzikon freigegeben werden.

#### **4.2 Fernauslesung und Kommunikation**

Bei Neu- oder Umbauten der Wasserinstallationen ist für die Fernauslesung der Wasserzähler eine Verbindung zum intelligenten Stromzähler (Smart Meter) einzurichten. Dazu muss pro Wasserzähler ein Kabel U72 1x4x0.8 in einem entsprechenden Leerrohr zum intelligenten Stromzähler installiert werden. Bei jedem Wasserzähler ist hierfür eine Abzweigdose mit entsprechenden Klemmen zu installieren.

#### **4.3 Wasserzählbögen**

Wasserzählbögen dürfen im Verteilnetz der Stadtwerke Wetzikon nicht installiert werden.

#### **4.4 Ausgleichverschraubungen**

Ausgleichverschraubungen für die Montage der Wasserzähler sind von den Stadtwerken Wetzikon zu beziehen. Diese werden mit dem Passstück herausgegeben.